

Haushalts- und Finanzplanung 2021 – 2024

Erläuterungen zum Sonderbereich 9 Zentrale Finanzleistungen

I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 9 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2021

Haushaltsplan		Finanzplan		
2020	2021	2022	2023	2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

Teil-Ergebnisplan Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten

1	Steuern und ähnliche Abgaben	110.239	110.394	112.853	116.214	121.213
	Grundsteuer A	341	339	343	346	349
	Grundsteuer B	17.070	17.323	17.427	17.514	17.602
	Gewerbesteuer	46.554	46.554	47.625	48.673	51.244
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	33.583	33.583	37.069	39.071	41.180
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	8.067	8.067	6.023	6.137	6.254
	Vergnügungssteuer	1.078	978	728	728	728
	Hundesteuer	396	400	400	400	400
	Kompensationsleistungen (insb. Familienleistungsausgl.)	3.150	3.150	3.238	3.345	3.456
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.054	25.700	29.891	22.131	22.650
	Schlüsselzuweisung	23.667	24.287	29.422	21.662	22.181
	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	552	469	469	469	469
	Abrechnung Einheitslastenbeteiligung	1.835	944	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (WUB)	257	251	252	254	256
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.076	4.144	4.174	4.140	4.140
	Konzessionsabgaben Energie- und Wasserversorgung	3.826	3.824	3.854	3.820	3.820
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	250	320	320	320	320
10	= Ordentliche Erträge	140.626	140.489	147.170	142.739	148.259
11	- Personalaufwendungen	77	79	81	83	85
	Veränderungen Altersteilzeit	0	0	0	0	0
	Veränderungen Wechsel zu and. Dienstherrn	77	79	81	83	85
12	- Versorgungsaufwendungen	5.207	5.372	5.542	5.717	5.898
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (WUB)	253	246	247	249	250
15	- Transferaufwendungen	39.248	40.900	40.799	41.526	42.752
	Gewerbesteuerumlage	3.789	3.789	3.876	3.962	4.171
	Kreisumlage	34.330	35.981	35.793	36.434	37.451
	Krankenhausinvestitionsumlage	1.129	1.130	1.130	1.130	1.130
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.785	46.597	46.669	47.575	48.985
18	= Ordentliches Ergebnis	95.841	93.892	100.501	95.164	99.274
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.318	2.964	3.962	4.900	5.353
21	= Finanzergebnis	-2.318	-2.964	-3.962	-4.900	-5.353
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	93.524	90.929	96.539	90.265	93.921
23	+ Außerordentliche Erträge	0	10.786	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	10.786	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	93.524	101.714	96.539	90.265	93.921
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	143	192	192	192	192
29	= Teilergebnis	93.667	101.906	96.731	90.457	94.113
<i>nachrichtlich</i>						
Ergebnisplanung 2020-2023			100.793	99.317	102.968	
Veränderung			1.113	-2.586	-12.510	
			1,10%	-2,60%	-12,15%	

Für 2021 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit 1,113 Mio. EUR oder 1,10 % eine **Verbesserung des Teilergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Teilergebnis im Saldo um 8,239 Mio. EUR oder 8,80 % auf 101,906 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der coronabedingten Belastungen, andererseits aber auch die höhere Kreisumlage.

Die weitergehenden Prognosen sind überwiegend anhand der Orientierungsdaten des Landes aus Mitte 2019 für 2020 – 2023 erfolgt.

Erträge

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht verändert und liegen wie im Vorjahr bei:

- Grundsteuer A 440 v.H.
- Grundsteuer B 600 v.H.
- Gewerbesteuer 430 v.H.

Beim Vergleich mit den **Hebesätzen vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen** (vgl. Anlage 8) fällt auf, dass nur drei Städte einen geringeren Hebesatz bei der **Gewerbesteuer** haben. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** liegt um einen Prozentpunkt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Für **die Grundsteuer A** hat die Anhebung zum 01.01.2018 zu einer anderen Situation geführt.

Der aktuelle Bescheidstand erfordert eine Reduzierung der Planungsgrundlagen für die **Grundsteuer A** um 6 TEUR. Hierauf sind die in den Orientierungsdaten des Landes aus Mitte 2019 enthaltenen Steigerungssätze angewandt worden.

Für die **Grundsteuer B** ermöglicht der aktuelle Bescheidstand eine Erhöhung der Planungsgrundlagen um 150 TEUR. Hierauf sind die in den Orientierungsdaten aus Mitte 2019 enthaltenen Steigerungssätze, wie in den vergangenen Haushaltsplanungen, anhand von Erfahrungswerten um jeweils 0,5-Prozentpunkte gekürzt, angewandt worden. Für 2021 ergeben sich dadurch gegenüber 2020 Mehrerträge von 253 TEUR.

Die coronabedingten Einbrüche bei der **Gewerbesteuer** entwickeln sich in 2020 bisher nicht so drastisch wie in der Mai-Steuerschätzung vorausgesagt und im Berichtswesen zum 31.05.2020 mit Mindererträgen von 6 Mio. EUR dargestellt. Aktuell liegen die Festsetzungen um ca. 600 TEUR unter dem Haushaltsansatz. Aus diesem Grunde wurde der Ansatz für 2021 unverändert mit 46,554 Mio. EUR fortgeschrieben. Der in den Orientierungsdaten aus Mitte 2019 enthaltene Steigerungssatz für 2021 fand allerdings keine Anwendung. Die Gewerbesteuer bleibt mit 42,17 % weiterhin die ertragsreichste Steuerquelle der Stadt Rheine. Bei Anwendung der auch für die Gewerbesteuer teilweise gekürzten Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten aus Mitte 2019 ergeben sich die dargestellten Ansätze für die Folgejahre.

Sowohl in der Mai-Steuerschätzung als auch in sonstigen Veröffentlichungen wird davon ausgegangen, dass sich die Einkommensteuer und Umsatzsteuer nach einem Einbruch in 2020 relativ schnell wieder erholen werden. Deshalb sind die Ansätze bei den Gemeindeanteilen an diesen Steuerarten unverändert fortgeschrieben worden. Aller-

dings sind auch hier die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten aus Mitte 2019 für 2021 nicht angewandt worden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** beträgt gegenüber 2020 unverändert 33,583 Mio. EUR.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt unverändert bei 8,067 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Auswirkungen aus den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Finanzierung der Integrations- und Flüchtlingskosten.

Bei den **Vergnügungssteuern** sind die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages auf die **Apparatesteuer** näher konkretisiert worden. Danach ist mit Mindererträgen in 2021 von 100 TEUR und ab 2022 von jährlich 350 TEUR zu rechnen. Für die sonstigen Steuerarten (**Wettbürosteuer** und **Steuer auf sexuelle Vergnügungen**) sind keine Änderungen eingeplant.

Die aktuelle Bescheidlage bei der **Hundesteuer** lässt eine Ansatzserhöhung um 4 TEUR auf 400 TEUR zu.

Die **Kompensationsleistungen insbesondere für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** werden nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie werden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) als Zuweisungen an die Gemeinden weitergegeben. Wie bei den Gemeindeanteilen ist auch dieser Ansatz unverändert fortgeschrieben und die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten aus Mitte 2019 für 2021 ist nicht angewandt worden. Eingeplant sind unverändert 3,150 Mio. EUR.

Entscheidende Kriterien für die Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW.

Mangels fehlender GFG-Eckpunkte und darauf aufbauender Arbeitskreisrechnung zu den Schlüsselzuweisungen konnten die bisherigen Planungen lediglich anhand der eigenen Steuerkraft der Stadt Rheine und einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zum Einbruch bei der Finanzausgleichsmasse erfolgen.

Bei der eigenen **Steuerkraft** wurden insbesondere die Gemeindeanteile für das I. und II. Quartal 2020, die Gewerbe- und Grundsteuern im 1. Halbjahr 2020 sowie der Bescheid zum Einheitslastenabrechnungsgesetz 2018 verarbeitet.

Die **Finanzausgleichsmasse** ist um 15 % gegenüber 2020 gekürzt worden.

Daraus ergibt sich eine Schlüsselzuweisung 2021 von 24,287 Mio. EUR. Das sind zwar 620 TEUR mehr im Vergleich zu 2020, aber 6,575 Mio. EUR weniger als bisher im Haushaltsplan 2020 für 2021 geplant.

Neben der Schlüsselzuweisung zahlt das Land seit 2019 im Rahmen des GFG eine sogenannte **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** als allgemeine Deckungsmittel ohne Berücksichtigung der Steuerkraft. Auch diese Pauschale ist um 15 % bzw. 83 TEUR auf 469 TEUR gekürzt worden.

Bis einschließlich 2019 erfolgte eine **Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der Deutschen Einheit (Einheitslasten)** über die Gewerbesteuerumlage. Die letzte Spitzabrechnung findet im Jahr 2021 für das Jahr 2019 statt. Seit 2010 kam es bei den Abrechnungen zu Erstattungen. Für das Jahr 2021 wurde deshalb der Durchschnittswert berücksichtigt.

Die **Gebühren Wasser- und Bodenverbände (WuB)** zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz NRW in Höhe von 251 TEUR sind als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte zu planen. Diesen Erträgen stehen aber auch Aufwendungen gegenüber (siehe Aufw. für Sach- und Dienstleistungen).

Die **Konzessionsabgaben** sind noch der Unternehmensplanung 2020 - 2023 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und können sich nach Überarbeitung dieser Unternehmensplanung noch ändern. Sie liegen mit 3,824 Mio. EUR derzeit um 2 TEUR unter dem Ansatz 2020.

Die **Zinsen und Verspätungszuschläge Gewerbesteuer** konnten aufgrund der aktuellen Bescheidlage um 70 TEUR angehoben werden.

Zwischenergebnis Ordentliche Erträge

Insgesamt verschlechtern sich die Ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 137 TEUR oder 0,10 %.

Aufwendungen

Bei den **Personalaufwendungen** wurden 79 TEUR für notwendige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen beim Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen Dienstherrn eingeplant. Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitfälle fallen nach derzeitigem Kenntnisstand im Finanzplanungszeitraum nicht an.

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich einerseits zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (5.667 TEUR, 165 TEUR mehr als 2020) und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten (765 TEUR, 90 TEUR mehr als 2020). Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (1,060 Mio. EUR, 90 TEUR mehr als 2020) in Abzug zu bringen.

Die Erträge aus den Gebühren WuB werden zum größten Teil als **Aufwendungen WuB** an die Wasser- und Bodenverbände (207 TEUR) weitergeleitet. Für die von den Technischen Betrieben Rheine geleisteten Dienstleistungen sind 39 TEUR zu berücksichtigen. Der Differenzbetrag zu den Erträgen von 5 TEUR deckt die Aufwendungen (Personalkosten) im Bereich Steuern und Abgaben.

Die Ansätze für die **Gewerbesteuerumlage** 2021 und die Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden. Da für die Gewerbesteuer der Ansatz für 2020 unverändert übernommen wurde, bleibt auch die Umlage mit 3,789 Mio. EUR gleich.

Für die **Kreisumlage** war im Haushaltsplan 2020 für 2021 ein Zahlbetrag von 35,981 Mio. EUR eingeplant. Unter der Annahme, dass auch der Kreis eine Isolierung der

coronabedingten Belastungen vornehmen kann und vornimmt, müsste dieser Betrag zum Ausgleich des Kreishaushaltes weiterhin ausreichen. Die für die Schlüsselzuweisung erfolgten Änderungen bei Steuerkraft und Finanzausgleichsmasse haben allerdings auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage verändert. Um den obigen Zahlbetrag zu erreichen, musste deshalb der Hebesatz von 28,10 v.H. auf fiktiv 29,82 v.H. angehoben werden.

Die **Krankenhausinvestitionsumlage** ist unverändert auf der Basis der derzeitigen Festsetzungen eingeplant. Sie steigt gegenüber 2020 um 1 TEUR.

Zwischenergebnis Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt steigen die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1,812 Mio. EUR bzw. 4,05 %.

Finanzerträge und -aufwendungen

Aufgrund der Liquiditätslage und des aktuellen Zinsumfeldes wurden weiterhin keine **Finanzerträge** mehr eingeplant.

Für **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** werden 2,964 Mio. EUR veranschlagt. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind mit 2,825 Mio. EUR geplant, das sind aufgrund der vielen Investitionen und des damit verbundenem hohen Kreditbedarfs 719 TEUR mehr als 2020. Für Verwarentgelte sind 4 TEUR veranschlagt worden. Die Zinsen für Liquiditätskredite bleiben unverändert bei 5 TEUR. Die Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer konnten unverändert mit 130 TEUR fortgeschrieben werden.

Zwischenergebnis Finanzergebnis

Insgesamt verschlechtert sich das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 646 TEUR bzw. 27,86 %.

Außerordentliche Erträge

Der Landtag hat ein Gesetz (NKF-CIG) beschlossen, das eine Isolierung der coronabedingten Belastungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorsieht. Auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Fachbereichen ist hierfür ein Betrag von 10,786 Mio. EUR ermittelt und eingeplant worden (vgl. Anlage 9). Die kommunalen Spitzenverbände haben das zuständige Ministerium aufgefordert, Ausführungsbestimmungen zum NKF-CIG mit Detailregelungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch könnte sich der Betrag noch ändern.

Interne Leistungsverrechnung

Die Erträge für die Grundsteuern A und B, die die Stadt Rheine für eigene Grundstücke an sich selber zu leisten hat, sind nach statistischen Vorgaben über die **Interne Leistungsverrechnung** abzubilden und betragen 192 TEUR.

Fazit Ergebnisplan

Insgesamt verbessert sich das Teilergebnis für den Sonderbereich 9 gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2020 für 2021 um 1,113 Mio. EUR oder 1,10 %. Gegenüber dem Vorjahr 2020 ergibt sich eine Verbesserung von 8,239 Mio. EUR bzw. 8,80 %.

II. Investitionsplan

Im Teilinvestitionsplan 9 – Zentrale Finanzleistungen sind jeweils nur eine Einzahlung und eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

**Haushaltsplan-Entwurf
2021**

<i>Haushaltsplan</i>		<i>Finanzplan</i>		
2020	2021	2022	2023	2024
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR

**Teil-Investitionsplan
Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen**

Ein- und Auszahlungsarten

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.905	3.321	3.437	3.578	3.724
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.905	3.321	3.437	3.578	3.724
27	- Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
	<i>Absicherung von Pensionslasten</i>	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.905	3.321	3.437	3.578	3.724
	<i>nachrichtlich</i>					
	<i>Investitionsplanung 2020-2023</i>		4.174	4.320	4.498	
	<i>Veränderung</i>		-853	-883	-920	

Bei der Einzahlung handelt es sich um die allgemeine Investitionspauschale. Der Ansatz von 3,321 Mio. EUR für 2021 basiert wie die Schlüsselzuweisungen auf einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um 15 %. Gegenüber 2020 sinkt er deshalb um 584 TEUR.

Der Erwerb von Finanzanlagen soll dazu dienen, die sich aus den Pensionsrückstellungen ergebenden zukünftigen Belastungen im Liquiditätsbereich abzumildern. Aufgrund der aktuell fehlenden finanziellen Mittel sind allerdings keine Ansätze eingeplant worden.